

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.214.462

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14544/J-NR/2023

Wien, am 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2023 unter der Nr. **14544/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Brandanschlag auf die Geflüchteten-Unterkunft in Linz/Lunzerstraße gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich der oben genannte der Vorfall genau zugetragen hat?*
- 2. *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei dem oben genannten Vorfall gehandelt hat?*
- 3. *Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich des oben genannten Vorfalls eingegangen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- 4. *Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?*

- c. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wird ermittelt? (Bitte um konkrete Nennung)
 - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/ Gruppe/ Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?

Die zuständige Staatsanwaltschaft führt aufgrund einer Berichterstattung durch das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich wegen des Vorfalles vom 4. März 2023 gegen unbekannte Täter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Sachbeschädigung nach §§ 125, 126 Abs 1 Z 7 StGB.

Im Übrigen wird um Verständnis dafür ersucht, dass eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die Fragen betreffen überwiegend Inhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

